

Haushaltsplan Pflegekammer Niedersachsen KdöR 2020

Beschlossen durch Kammerversammlungsbeschluss vom 16.06.2020
Genehmigt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit & Gleichstellung am 27.07.2020



Inhalt

1. Haushalt 2020 – Gesamtübersicht Einnahmen-Ausgaben	2
2. Einnahmen.....	3
3. Ausgaben.....	3
3.1 Kammerversammlung.....	4
3.2 Arbeitsgruppen / Ausschüsse Ehrenamt.....	4
3.3 Geschäftsstelle Hauptamt	5
3.4 Personalaufwand	5
3.5 Bürobedarf	6
3.6 EDV.....	6
3.7 Abgaben/Gebühren/Zinsen	6
3.8 Versicherungen.....	6
3.9 Beratungsleistungen.....	7
3.10 Raumaufwand	7
3.11 Darlehen.....	7
3.12 Investreserve	8
3.13 Bundespflegekammer	8
4. Überschuss.....	8

1. Haushalt 2020 – Gesamtübersicht Einnahmen-Ausgaben

Nr.	Kapitel/Titel	Beträge
	Differenz	- €
E	Einnahmen Gesamt	5.931.100,80 €
E1	Land Niedersachsen	5.894.000,80 €
E2	Gebühren	37.100,00 €
A	Ausgaben Gesamt	5.931.100,80 €
A1	Kammerversammlung	186.336,08 €
A2	Arbeitsgruppen /Ausschüsse Ehrenamt	387.829,74 €
A3	Geschäftsstelle Hauptamt	732.344,02 €
A4	Personalaufwand	2.111.733,93 €
A5	Bürobedarf	347.541,66 €
A6	EDV	292.891,15 €
A7	Abgaben/Gebühren/Zinsen	4.364,96 €
A8	Versicherungen	12.600,00 €
A9	Beratungsleistungen	267.437,40 €
A10	Raumaufwand	411.427,78 €
A11	Darlehen	371.691,64 €
A12	Investreserve	784.902,44 €
A13	Bundespflegekammer	20.000,00 €

2. Einnahmen

Der Ausgabenseite sind gemäß Haushalts- und Kassenordnung Einnahmen entgegenzustellen. Gemäß § 8 Abs. 1 Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) erhebt die Kammer zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben (§ 9 Abs. 1 PflegeKG) auf Grundlage einer Beitragsordnung Beiträge von den Kammermitgliedern, soweit sonstige Einnahmen nicht zur Verfügung stehen. Aufgrund der vom Land Niedersachsen in Aussicht gestellten Anschubfinanzierung stehen im Haushaltsjahr 2020 sonstige Einnahmen im Sinne von § 8 Abs. 1 S. 1 PflegeKG zur Verfügung. Außerdem erhebt die Kammer Gebühren gemäß § 8 Abs.2.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 sieht Einnahmen in einer Gesamthöhe von 5.931.100,80 € vor. Diese gliedern sich gemäß Haushalts- und Kassenordnung in folgende Titel:

Nr.	Titel	Einnahmen
E1	Land Niedersachsen	5.894.000,80 €
E2	Gebühren	37.100,00 €

Die in Aussicht gestellte Anschubfinanzierung wurde in der Sitzung der Kammerversammlung vom 16.06.2020 ausführlich diskutiert und eine Aussetzung der Beitragserhebung beschlossen. Die Beitragsordnung der Pflegekammer Niedersachsen wurde dahingehend geändert, dass der Vorstand berechtigt wird, im Beitragsjahr 2020 von einer Erhebung von Beiträgen abzusehen, wenn bis spätestens zum 31.07.2020 bei der Pflegekammer Niedersachsen ein Zuwendungsbescheid des Landes Niedersachsens eingeht, in dem der Pflegekammer für die Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben nach dem PflegeKG aus den in den Landeshaushalt eingestellten Mitteln im Jahr 2020 eine Zuwendung von 6.000.000 € gewährt wird, ohne dass diese grundsätzlich mit weiteren Nebenbestimmungen, was die Verwendung der Zuwendung betrifft, verknüpft wird.

Mit dem Titel Gebühren sind Einnahmen gemäß der Gebührenordnung der Pflegekammer Niedersachsen in den Haushalt eingestellt. Hierbei handelt es sich um Gebühren gemäß Pos. 14.1 der Gebührenordnung (Anerkennung einer Weiterbildung nach § 28 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Nr. 1 PflegeKG). Für die Kalkulation der Einnahmen wurden die Teilnehmer-/ Absolventenzahlen aus 2019 als Referenz herangezogen.

3. Ausgaben

Zur Erfüllung der in § 9 PflegeKG geregelten Selbstverwaltungsaufgaben entstehen Kosten. Diese Kosten sind gemäß § 7 PflegeKG und § 1 Haushalts- und Kassenordnung der Pflegekammer Niedersachsen in einem Haushaltsplan als Ausgaben zu planen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind 5.931.100,80 € Ausgaben geplant. Gemäß § 1 der Haushalts- und Kassenordnung sind die Ausgaben in Kapiteln und Titeln aufgeführt. Der Haushaltsplan 2020 umfasst folgende Kapitel mit entsprechenden Ausgaben:

Nr.	Kapitel	Ausgaben
A1	Kammerversammlung	186.336,08 €
A2	Arbeitsgruppen /Ausschüsse Ehrenamt	387.829,74 €
A3	Geschäftsstelle Hauptamt	732.344,02 €
A4	Personalaufwand	2.111.733,93 €
A5	Bürobedarf	347.541,66 €
A6	EDV	292.891,15 €
A7	Abgaben/Gebühren/Zinsen	4.364,96 €
A8	Versicherungen	12.600,00 €
A9	Beratungsleistungen	267.437,40 €
A10	Raumaufwand	411.427,78 €
A11	Darlehen	371.691,64 €
A12	Investreserve	784.902,44 €
A13	Bundespflegekammer	20.000,00 €

Im Folgenden werden die Kapitel hinsichtlich der Ausgabeposten detaillierter beschrieben.

2.1 Kammerversammlung

A1	Kammerversammlung	186.336,08 €
----	-------------------	--------------

Das Kapitel *Kammerversammlung* umfasst unter anderem Titel zu den Aufwänden und Entschädigungen für den Vorstand. Geplant sind zwölf Vorstandssitzungen. Weiter sind Titel eingestellt für Aufwände und Entschädigungen der Kammerversammlungsmitglieder in Verbindung mit Kammerversammlungssitzungen gemäß Aufwands- und Entschädigungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen vom 25.09.2018. Geplant sind neun Kammerversammlungs- bzw. alternativ ausschussübergreifende Sitzungen. Hinzu kommen Titel für Raummieten und Bewirtung für Kammerversammlungssitzungen. Gemäß Geschäftsordnung der Kammerversammlung sind zwei Klausurtagungen eingestellt. Pandemiebedingt sind im ersten Quartal geplante Sitzungen entfallen oder durch Videokonferenzen ersetzt worden, die zu einer Verringerung der Ausgaben geführt haben.

2.2 Arbeitsgruppen / Ausschüsse Ehrenamt

A2	Arbeitsgruppen/Ausschüsse Ehrenamt	387.829,74 €
----	------------------------------------	--------------

Das Kapitel *Arbeitsgruppen/Ausschüsse Ehrenamt* beinhaltet Titel zu Aufwänden und Entschädigungen gemäß Aufwands- und Entschädigungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen vom 25.09.2018 für die ständigen Ausschüsse. Weiter sind Titel eingestellt für Raummieten und Bewirtung.

Die Ausschüsse haben folgende Sitzungsanzahl für das Jahr 2020 geplant:

- Pflege und gesundheitspolitische Angelegenheiten: 12 ganztägig
- Qualitätsentwicklung und –sicherung: 12 ganztägig
- Berufsordnung: 12 ganztägig
- Weiterbildung: 12 ganztägig, 6 halbtägig

- Schlichtung: 3 ganztägig, 3 halbtägig
- Finanzen, Kosten- und Beitragsangelegenheiten: 12 halbtägig

Außerdem wurde ein Titel für sechs nicht ständige Ausschüsse eingestellt. Die Ausgabensumme wurde anhand des Durchschnitts für Reisekosten, Aufwände und Entschädigungen und Raummieten der ständigen Ausschüsse geplant (32.465,74 €).

Neben den Kosten für die ständigen Ausschüsse, sind Kosten eingestellt für nicht ständige Ausschüsse, die Ethikkommission und eine Schlichtungsstelle. Für die Ethikkommission sind 63.800,00 € eingestellt.

2.3 Geschäftsstelle Hauptamt

A3	Geschäftsstelle Hauptamt	732.344,02 €
----	--------------------------	---------------------

Das Kapitel *Geschäftsstelle Hauptamt* beinhaltet je ein Kapitel pro Ressort. In den Titeln sind Ausgaben für laufende Kosten (Pressemonitor, IT-Tools usw.) und Ausgaben im Rahmen der Durchführung der inhaltlichen Ausschussthemen eingestellt.

Der Titel Presse/Online-Public-Relations ist mit einer Gesamtsumme von 484.828,15 € die größte Position. In 2020 erfolgt eine Ausweitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das führt zu einem erweiterten Medien- und Politikmonitoring sowie zur Inanspruchnahme einer externen PR- und Strategieberatung. Im Sinne einer verbesserten Mitgliederkommunikation sollen in 2020 drei Ausgaben des Kammermagazins erstellt und verschickt werden. Für die Ausgaben des Kammermagazins sind 1 € an Ausgaben pro Mitglied vorgesehen.

Große Teile der Ausgaben aus den Bereichen Geschäftsstelle Hauptamt (2.3) und Personalaufwand (2.4) resultieren aus der Tätigkeit der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für das Ehrenamt. Die Referenten der Ressorts Qualität, Bildung und Pflege sowie Mitarbeitende des Justizariats begleiten die Ausschüsse des Ehrenamtes Pflege und gesundheitspolitische Angelegenheiten, Qualitätsentwicklung und –sicherung, Berufsordnung, Weiterbildung, Schlichtung und Pflege- und gesundheitspolitische Angelegenheiten. Dies schließt neben der Teilnahme an den Ausschusssitzungen auch eine Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen mit ein sowie die Fertigung von Stellungnahmen.

Das Sitzungsmanagement der Geschäftsstelle plant in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Kammerversammlung, nimmt mit einem Mitarbeiter an den Versammlungen teil, führt Protokolle und den Schriftverkehr.

Der Assistent des Präsidiums unterstützt die Präsidentin und die stellvertretende Präsidentin in allen administrativen Tätigkeiten.

Die Stabsstelle Presse übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit, bereitet Pressetexte und öffentliche Auftritte des Ehrenamts vor.

2.4 Personalaufwand

A4	Personalaufwand	2.111.733,93 €
----	-----------------	-----------------------

Das Kapitel *Personalaufwand* beinhaltet insgesamt neun Titel. Größter Titel mit insgesamt 2.006.634,17 € sind Personalkosten (inkl. Lohnnebenkosten und Jahressonderzahlungen gemäß TV-L) inklusive Kosten für Fortbildungen. Grundlage für die Personalkostenplanung ist ein Organisations- und Personalkonzept. Das ab dem 18.05.2020 geltende Organigramm wurde in der Kammerversammlungssitzung am 16.06.2020 vorgestellt. Mit Stand 01.01.2020 sind in der Geschäftsstelle der Pflegekammer Niedersachsen 31 Vollzeitäquivalente

beschäftigt. Dies entspricht 35 Mitarbeitenden. Folgend eine Übersicht der Eingruppierungen gemäß Tarifvertrag der Länder (TV-L):

Entgeltgruppe TV-L	Anzahl Mitarbeiter
E 13 – E 15	8
E 9a - 12	11
E 5 - 8	16
E 1 - 4	-

Weiter sind mit einem Titel 16.000 € für den Personalrat eingestellt. Hinzu kommen Titel für die Bereiche Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Beiträge für die Berufsgenossenschaft, Reisekosten Hauptamt, freiwillige soziale Aufwendungen und Personalrekrutierung.

2.5 Bürobedarf

A5	Bürobedarf	347.541,66 €
----	------------	---------------------

Das Kapitel *Bürobedarf* beinhaltet insgesamt neun Titel. Größte Position sind mit 150.000 € Ausgaben für Porto. Weitere große Positionen sind allgemeine Sachkosten (Druck, Versand, Papier, diverses Büromaterial).

2.6 EDV

A6	EDV	292.891,15 €
----	-----	---------------------

Das Kapitel *EDV* beinhaltet Titel für die laufenden Servicekosten für die IT-Dienstleistung sowie den weiteren Auf- und Ausbau der Soft- und Hardware. Sämtliche IT-Dienstleistungen (Hard- und Software, Service) werden von der Astrum IT erbracht. Die Geschäftsstelle der Pflegekammer Niedersachsen beschäftigt kein IT-Personal. Der Titel Hardware/Software beträgt 219.353,39 €.

2.7 Abgaben/Gebühren/Zinsen

A7	Abgaben/Gebühren/Zinsen	4.364,96 €
----	-------------------------	-------------------

Das Kapitel *Abgaben/Gebühren/Zinsen* beinhaltet zwei Titel. Neben sonstigen Gebühren für Kredit- und Girokarte umfasst der größte Titel Bankgebühren für Kontoführung, Lastschriften und Rücklastschriften.

2.8 Versicherungen

A8	Versicherungen	12.600,00 €
----	----------------	--------------------

Das Kapitel *Versicherungen* beinhaltet sechs Kapitel für folgende Versicherungen:

- Rechtsschutz
- Betriebshaftpflicht
- Inventar
- Dienstreisefahrzeugversicherung
- Vermögensschadenhaftpflicht
- D&O

2.9 Beratungsleistungen

A9	Beratungsleistungen	267.437,40 €
----	---------------------	---------------------

Das Kapitel *Beratungsleistungen* beinhaltet Titel für Rechtsberatung (Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse, Hauptamt, Klagen), Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Finanzbuchhaltung, Prüfung Haushaltsplan und Lohnabrechnung.

2.10 Raumaufwand

A10	Raumaufwand	411.427,78 €
-----	-------------	---------------------

Das Kapitel *Raumaufwand* umfasst die Kosten Miete, Nebenkosten und Büroausstattung der Geschäftsstelle der Pflegekammer Niedersachsen. Im Rahmen der Umsetzung des Organisations- und Personalkonzeptes aus dem Jahr 2018, das auf eine rasche Erweiterung der Abteilungen und den Aufbau des Personalstamms ausgelegt war, erfolgte Ende des Jahres 2019 ein Umzug der Geschäftsstelle in die Hans-Böckler-Allee 9. Hier standen zunächst rund 1.000 qm Bürofläche zur Verfügung. Das aktuell gültige Organisations- und Personalkonzept sieht ein langsames Wachstum vor, so dass entsprechend weniger Bürofläche benötigt und zwei Etagen an einen Nachmieter abgegeben werden konnten.

2.11 Darlehen

A11	Darlehen	371.691,64 €
-----	----------	---------------------

Der Aufbau der Pflegekammer Niedersachsen wurde bisher ohne finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt mittels Darlehen. Insgesamt bestehen drei Darlehen:

1. Darlehen: Summe € 1.250.000,00 (Laufzeit 01.06.2017 - 30.04.2027), 14.739,58€/monatliche Annuität (Fälligkeit erste Annuität 30.11.2019), Nominalzins 1,57%.
2. Darlehen Summe € 1.250.000,00 (Laufzeit 01.11.2017 - 30.04.2027), 15.781,25€/monatliche Annuität (Fälligkeit erste Annuität 31.05.2020), Nominalzins 1,66%.
3. Darlehen Summe € 1.000.000,00 (Laufzeit 01.05.2018 - 30.04.2027), 13.575,00€/monatliche Annuität (Fälligkeit erste Annuität 30.11.2020), Nominalzins 2,00%.

Zur Liquiditätssicherung wird eine Kontokorrentkreditlinie über 1.000.000,00€ mit einem Sollzinssatz bei Inanspruchnahme von 4,35% p.a vereinbart.

2.12 Investreserve

A12	Investreserve	784.902,44 €
-----	---------------	---------------------

Gemäß § 2 Abs. 4 Haushalts- und Kassenordnung der Pflegekammer Niedersachsen vom 21.03.2018 ist eine Rücklage zur Sicherung des regelmäßigen Bedarfs an Betriebsmitteln für sechs Monate im Kapitel *Investreserve* eingestellt. Hinzu kommt eine jährliche Rücklage von 100.000,00 € für die fünfjährlich erfolgende Wahl zur Kammerversammlung. Hierdurch wird der Haushalt des Wahljahres nicht überdurchschnittlich belastet. Die Rücklagenbildung wird mit dem Monat Juni 2020 beginnen. Entsprechend wird im Haushaltsjahr 2020 nur ein Teil (entsprechend 7/12) der gesamt vorzuhaltenden Rücklage erfolgen.

2.13 Bundespflegekammer

A13	Bundespflegekammer	20.000,00 €
-----	--------------------	--------------------

Durch ihren Beitritt zur Bundespflegekammer verpflichten sich alle Mitglieder gemäß der Hauptsatzung der Bundespflegekammer zur anteiligen Übernahme der aus der Tätigkeit der Bundespflegekammer entstehenden Kosten.

3. Überschuss

Zusammengefasst stellt sich der Haushaltsplan 2020 in Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

Einnahmen	5.931.100,80 €
Ausgaben	5.931.100,80 €
Differenz	0 €

Die deckungsgleiche Berechnung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus der in Aussicht gestellten Finanzierung durch das Land Niedersachsen.

Besteht zum Ende des Haushaltsjahres 2020 ein Überschuss zwischen den tatsächlichen Einnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben wird dieser gemäß § 25 Abs. 2 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung verwendet.